

# Konzept der Betriebsleitung und Flugbetriebsübergang für das Segelfluggelände Berliner Heide

## 1. Betriebsleitung und Flugbetriebsübergang

Flugbetrieb findet am Segelfluggelände Berliner Heide grundsätzlich ohne Betriebsleitung statt. Der Flugplatzbetreiber kann im Bedarfsfall jederzeit eine Betriebsleitung einsetzen, sofern es die Situation erforderlich macht. Dies kann z. B. bei starkem Mischflugbetrieb oder Veranstaltungen der Fall sein.

Es gelten die jeweils aktuellen Grundsätze über die Betriebsleitung auf Landeplätzen und Segelfluggeländen ohne Flugverkehrsdienste. Daraus ergeben sich u. a. die Aufgaben und Befugnisse sowie Anforderungen an die Qualifikation.

Die Betriebsleitung handelt als privatrechtliche Vertretung des Flugplatzbetreibers u. a. zur Ausübung und des Hausrechts am Flugplatz. Die Einsatzzeiten werden im Dienstbuch dokumentiert.

Flugplatzbetreiber:	Verein für Luftsport Südheide e.V.
E-Mail Adresse:	info@vfl-südheide.de
Rufnummer:	0178-4072 678
Sprachbox:	05148-910 9020
Bodenfunkstelle:	132.810 MHz / Berliner Heide Segelflug

Hinweis: In den Monaten April bis Oktober wird bei regelmäßigem Segelflugbetrieb temporär eine Betriebsleitung eingesetzt, üblicherweise zwischen 10:00 Uhr und Betriebsende. In dieser Zeit ist die Betriebsleitung telefonisch bzw. über die Bodenfunkstelle erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten können Informationen über die Sprachbox oder per E-Mail angefordert werden.

Welche Personen die Funktion der Betriebsleitung ausüben dürfen, legt der Flugplatzbetreiber fest. Einsatzzeiten der Betriebsleitung sind in einem Dienstbuch zu dokumentieren. Beginn und Ende der Einsätze (Flugbetriebsübergang) werden über die Flugfunkfrequenz 132.810 MHz Berliner Heide Segelflug per allgemeinem Anruf „an alle Funkstellen“ mitgeteilt.

- Beginn: „An alle Funkstellen – Berliner Heide Segelflug ist ab sofort durch eine Betriebsleitung besetzt.“
- Ende: „An alle Funkstellen – Berliner Heide Segelflug ist ab sofort nicht mehr mit einer Betriebsleitung besetzt.“

## 2. Verfahren zur Führung von Aufzeichnungen

Das fliegende Personal ist für die Eintragung der von ihm am Flugplatz durchgeführten Flugbewegungen in das Hauptflugbuch verpflichtet. Sofern es den verantwortlichen Personen nicht möglich ist, diese Eintragungen selbst vorzunehmen, müssen die Daten z. B. per E-Mail, Telefon oder andere Weise an den Flugplatzbetreiber übermittelt werden. Ist eine Betriebsleitung eingesetzt, kann diese die Eintragungen in Absprache mit dem fliegenden Personal vornehmen.

Für das fliegende Personal gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) Die manuelle Erfassung der Aufzeichnungen in Vereinsflieger bspw. für das Hauptflugbuch des Segelflugplatzes „Berliner Heide“.
- b) Die analoge Erfassung über das ausgehängte Formular am Flugplatzbüro.
  - Alle Daten werden gemäß den Bedingungen zur Aufzeichnung zeitnah dokumentiert.

**Ergänzung:** Das fliegende Personal benötigen die Genehmigung des Flugplatzbetreibers, für etwaige Starts und Landungen. Durch die Regelungen der Flugplatzgenehmigung nach PPR sind weitere Flugbewegungen ausgeschlossen und sind vom Flugplatzbetreiber kontrolliert. Die Anfragen / Genehmigungen, sowie die Dokumentation der durchgeführten Flugbewegung erfolgt über unseren V-Tower.



## 3. Abstellflächen für Luftfahrzeuge

Es stehen ausreichend Abstellflächen für Luftfahrzeuge zur Verfügung. Die Abstellflächen befinden sich auf der dorzugewandten Seite, abseits der Start- und Landebahn, um einen sicheren und reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

## 4. Betriebssicherheit

Der Flugplatzbetreiber führt regelmäßige Kontrollen der Flugbetriebsflächen sowie der Hindernissituation in am konkreten Betrieb orientierten, angemessenen Intervallen sowie im Bedarfsfall durch. Die Kontrollen werden dokumentiert. Durch Flugbetriebsbeteiligte erkannte Risiken sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden!

## 5. Feuerlösch- und Rettungsdienste

Am Flugplatz wird lediglich die technische Grundausstattung gemäß den geltenden Grundsätzen des Bundes und der Länder über das Feuerlösch- und Rettungswesen auf Flugplätzen vorgehalten. Abläufe zur Alarmierung sind im Alarmplan (siehe Anlage) aufgeführt.

### Flugplatzverkehr

Es gelten die Richtlinien für die Durchführung des Flugfunks auf Flugplätzen ohne Flugverkehrsdienste (Air Traffic Services) in der geltenden Fassung.

Anfliegender Verkehr auf das Segelfluggelände Berliner Heide hat fünf Minuten vor Erreichen der Platzrunde einen Einleitungsanruf über die Flugfunkfrequenz ‚BERLINER HEIDE SEGELFLUG‘ mit den Flugabsichten abzusetzen und sich eine Übersicht über die aktuelle Verkehrslage zu verschaffen.

Positionsmeldungen in der Platzrunde sind je nach Verkehrslage und in Abstimmung mit dem weiteren Flugplatzverkehr abzusetzen. z.B.:

- Einflug in den Gegenanflug;
- Einflug in den Queranflug;
- Einflug in den Endanflug (mit Absicht: zur Landung / Aufsetzen / Durchstarten);
- ggf. Durchstarten.

Beim Abflug ist folgendes zu melden:

- Vor dem Losrollen: Absichten;
- Vor dem Aufrollen auf die Piste;
- Verlassen der Platzrunde (Position).

## **6. Örtliche Besonderheiten**

Für das Segelfluggelände „Berliner Heide“ gibt es keine speziellen örtlichen Besonderheiten, die berücksichtigt werden müssen. Es gelten die Regelungen des Flugverkehrs für das Segelfluggelände Berliner Heide in der jeweiligen aktuellen Fassung.

---

Anhang: Alarmplan des Segelfluggelände Berliner Heide

# Alarmplan für das Segelfluggelände Berliner Heide

Die Sicherheit auf Flugplätzen bei Bränden, Flugunfällen und sonstigen Gefahren erfordert Maßnahmen zur sofortigen Alarmierung und Leistung Erster Hilfe. Hierzu wird Folgendes angeordnet:

## Verhalten bei Unfällen



- Ruhe bewahren!
- Menschen retten, Ersthelfer informieren.
- Medizinischen Notruf absetzen.
- Geeignete Maßnahmen treffen

## Verhalten in Brandfällen



- Ruhe bewahren!
- Brand sofort melden.
- In Sicherheit bringen.
- Löschversuch unternehmen.

## 1. Wichtige Notrufnummern

Polizei:	<b>110</b>	Polizeistation Lachendorf:	<b>05145-2842 10</b>
Feuerwehr:	<b>112</b>	Brandmeister Metzingen:	<b>0151-2234 5108</b>

Bundesstelle für Flugunfall-Untersuchung: **0531-3548 0**  
Deutsche Flugsicherung, Außenstelle Bremen: **0421-5372 0**

## 2. Nächsten Krankenhäuser / Notfallärzte

Ärztliche Notfallpraxis Celle im AKH Celle: **05141-720** bzw. **05141-7229 50**  
Notfall- und Akutmedizin im Helios Klinikum Gifhorn: **05371-8713 20**  
ZNA in der Medizinischen Hochschule Hannover: **0511-5320**  
Giftinformationszentrums Nord, Göttingen: **0551-1924 0**

Außerhalb der Öffnungszeiten von niedergelassenen Arztpraxen ist der kassenärztliche Notdienst für ambulante Patienten zuständig. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer **116 117**.

## 3. Ansprechpartner des Segelfluggeländes

1. Vorsitzender	David Priestley	<b>0151-2161 3112</b>
2. Vorsitzender	Niklas Wegmeyer	<b>0151-4624 4186</b>
Ausbildungsleiter	Andreas Balk	<b>0151-5573 9189</b>
Technischer Leiter	Nils Meinecke	<b>0175-9893 695</b>
Geschäftsführer	Christian Knoop	<b>0157-3794 1225</b>

## 4. Brandfall

- Unterbrechen Sie Betankungs- und Befüllvorgänge.
- Bekämpfen Sie den Entstehungsbrand mit Feuerlöschern.
- Alarmieren Sie die Feuerwehr - Telefon: 112
- Nennen Sie Namen des Segelfluggeländes Berliner Heide.
- Schildern Sie in knappen Worten Art und Umfang des Schadens.
- Fordern Sie Mitglieder und Gäste zum unverzüglichen Verlassen der gefährdeten Bereiche auf, halten Sie Neugierige fern.
- Zufahrten für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes freihalten.
- Melden Sie den Brand umgehend entsprechend der Alarmierungskette.

**Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung (Eigenschutz geht vor!).**

## 5. Umweltschaden

- Bei sich ausbreitendem Mineralölschaden:
- Unterbrechen Sie Betankungs- und Befüllvorgänge.
- Absperren des kontaminierten Bereiches.
- Alarmieren Sie die Feuerwehr - Telefon: 112
- Handeln Sie jetzt wie im Brandfall geschildert.
- Schaden mittels Ölbindemittel begrenzen.
- Melden Sie jeden Schaden umgehend entsprechend der Alarmierungskette.

## 6. Personenschaden

- Bergen Sie Verletzte, leisten Sie Erste Hilfe.
- Rufen Sie den Notarzt oder das nächste Krankenhaus an.
- Halten Sie Neugierige fern und die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge frei.
- Melden Sie jeden Schaden umgehend entsprechend der Alarmierungskette.

## 7. Anzeige von Flugunfällen und Störungen

Laut LuftVO sind die Luftaufsichtsstellen, die Flugleitungen auf Flugplätzen und die Flugsicherungsdienststellen verpflichtet, bei Bekanntwerden eines Unfalls oder einer schweren Störung bei dem Betrieb eines Luftfahrzeugs dies unverzüglich der zu melden. Die Ereignismeldungen sind nach § 7 ff. LuftVO geregelt können über das Online Portal „ECCAIRS 2“ gemeldet werden – [www.aviationreporting.eu](http://www.aviationreporting.eu)

Meldungen sollte enthalten:

- Name und derzeitiger Aufenthalt des Meldenden
- Ort und Zeit des Unfalls oder der schweren Störung
- Art, Muster, Kenn- und Rufzeichen des Luftfahrzeugs
- Name des Halters des Luftfahrzeugs
- Zweck des Flugs, Start- und Zielflugplatz
- Name des verantwortlichen Luftfahrzeugführers
- Anzahl der Besatzungsmitglieder und Fluggäste
- Umfang des Personen- und Sachschadens
- Angaben über beförderte gefährliche Güter (Sprit)
- Darstellung des Ablaufs des Unfalls oder der schweren Störung

---

Flugplatzbetreiber:	Verein für Luftsport Südheide e.V.
E-Mail Adresse:	<a href="mailto:info@vfl-südheide.de">info@vfl-südheide.de</a>
Anschrift:	Zum Welft, 29351 Eldingen OT. Metzingen
Rufnummer:	<b>0178-4072 678</b>
Sprachbox:	<b>05148-910 9020</b>
Bodenfunkstelle:	132.810 MHz / Berliner Heide Segelflug